

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

<http://www.meduni-graz.at/services/mitteilungsblatt.html>

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 02.02.2005

10. Stück

- 35. Satzung: Änderung des Satzungsteiles ‚Geschäftsordnung der Medizinischen Universität Graz‘
 - 36. Satzung: Änderung des Satzungsteiles ‚Einrichtung und Zusammensetzung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen gem. § 25 Abs. 1 Z 18 UG 2002 und § 19 Abs. 2 Z 5 UG 2002‘
 - 37. Mitteilung über die Ausschreibung der Forschungspreise des Landes Steiermark 2005
 - 38. Personalmeldungen
 - 39. Ausschreibung von Stellen
-

35.

Satzung: Änderung der Geschäftsordnung der Medizinischen Universität Graz

Der Vorsitzende des Senates, Herr Ao.Univ.-Prof.Dr. Jörg I. Stein, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz gemäß § 25 Abs. 1 Z 1 Universitätsgesetz 2002 i.d.g.F. in seiner Sitzung am 19. Jänner 2005 folgende Satzungsänderungen auf Basis eines Rektoratsbeschlusses gemäß § 19 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 i.d.g.F beschlossen hat:

1. Satzungsteil ‚Geschäftsordnung der Medizinischen Universität Graz‘, § 1

(1) Diese Geschäftsordnung gilt für alle Organe (Senat), entscheidungsbefugte und nichtentscheidungsbefugte Unterkommissionen (Habilkommissionen, Berufungskommissionen, Studienkommissionen, Kollegialorgane, etc.), Beiräte, beratende Kommissionen und Arbeitsgruppen (ARGEn) der Medizinischen Universität Graz (MedUGraz).

Vom Anwendungsbereich dieser Geschäftsordnung ausgenommen sind:

1. die folgenden obersten Organe gem. § 20 (1) UG 2002: Rektorin bzw. Rektor, Rektorat und Universitätsrat,
2. der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen,
3. die Schiedskommission.

Diese Geschäftsordnung ist Teil der Satzung der MedUGraz.

(2) Die Geschäftsordnungen des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen und der Schiedskommission sind gesondert im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

(3) Im weiteren werden die oben genannten Organe, Kollegialorgane etc. unter dem Begriff Kommission zusammengefasst.

Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor

36.

Satzung: Änderung des Satzungsteiles ‚Einrichtung und Zusammensetzung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen gem. § 25 Abs. 1 Z 18 UG 2002 und § 19 Abs. 2 Z 5 UG 2002‘

Der Vorsitzende des Senates, Herr Ao.Univ.-Prof.Dr. Jörg I. Stein, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz gemäß § 25 Abs. 1 Z 1 Universitätsgesetz 2002 i.d.g.F. in seiner Sit-

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 16. Februar 2005.

Redaktionsschluss: Mittwoch, 09.02.2005.

E-mail-Adresse: mitteilungsblatt@meduni-graz.at

zung am 19. Jänner 2005 folgende Satzungsänderungen auf Basis eines Rektoratsbeschlusses gemäß § 19 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 i.d.g.F beschlossen hat:

2. Satzungsteil ‚Einrichtung und Zusammensetzung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen gem. § 25 Abs. 1 Z 18 UG 2002 und § 19 Abs. 2 Z 5 UG 2002‘, § 5 Abs. 2 und Abs. 3

(2) Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Hauptmitgliedes ist vom Senat ein neues Haupt-, bei vorzeitigem Ausscheiden eines Ersatzmitgliedes ein neues Ersatzmitglied, jeweils für den Rest der Funktionsperiode, zu entsenden.

(3) In den Fällen des § 5 Abs. 2 ist § 2 sinngemäß anzuwenden (Entsendung durch den Senat).

Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor

37.

Mitteilung über die Ausschreibung der Forschungspreise des Landes Steiermark 2005

Der Rektor, Herr Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz Walter, gibt bekannt, dass das Land Steiermark folgende Forschungspreise ausschreibt:

37.1. Ausschreibung des Forschungspreises bzw. Förderungspreises für Wissenschaft und Forschung des Landes Steiermark 2005

Um hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Forschung sichtbare Anerkennung zu verschaffen und darüber hinaus junge steirische Wissenschaftler im verstärkten Maße zu wissenschaftlichen Leistungen anzuregen, wurde der "Forschungspreis des Landes Steiermark" geschaffen.

Der Forschungspreis wird einmal im Jahr verliehen. Durch den Forschungspreis sollen hervorragende Leistungen auf allen Gebieten der wissenschaftlichen Forschung ausgezeichnet werden. Der Forschungspreis ist als Hauptpreis für einen anerkannten Wissenschaftler und als Förderungspreis für einen jüngeren Wissenschaftler (bis 35 Lebensjahre) zu verleihen. Der Hauptpreis und der Förderungspreis können nicht geteilt werden. Falls keine auszeichnungswürdige Arbeit vorliegt, ist von der Verleihung des Hauptpreises bzw. Förderungspreises abzusehen.

Der Hauptpreis und der Förderungspreis ist mit je 10.900,- Euro dotiert.

Bewerber um den Forschungspreis des Landes Steiermark müssen die österreichische oder eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, im Land Steiermark geboren sein oder dort ihren Hauptwohnsitz haben.

Sie haben die folgenden Bewerbungsunterlagen beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 3 - Wissenschaft und Forschung, Palais Trauttmansdorff, Trauttmansdorffgasse 2, 8011 Graz, einzureichen:

- auszuzeichnende Arbeit
- veröffentlichungsfähige, populärwissenschaftliche Kurzfassung der eingereichten Arbeit (15 Zeilen) sowie eine anschauliche Darstellung des eigenen wissenschaftlichen Umfeldes
- institutsexternes, wissenschaftlich qualifiziertes Gutachten über die eingereichte Arbeit
- Publikationsliste
- Lebenslauf
- Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie)
- Meldezettel (Kopie)

Bei Arbeiten einer kollektiven Autorenschaft sind sowohl in der Bewerbung als auch im beizubringenden wissenschaftlichen Gutachten der substantiell eigene Beitrag des Bewerbers sowie sein prägender Anteil am Gesamtwerk klar erkennbar auszuweisen.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 14. April 2005.

Bewerber können auch von Dritten vorgeschlagen werden.

Jeder Bewerber hat eine Erklärung abzugeben, dass für die vorgelegte Arbeit bisher kein Preis an ihn vergeben wurde und diese Arbeit auch bei keinem anderen Bewerb eingereicht wurde.

Die Bewerber müssen in der wissenschaftlichen Forschung tätig gewesen sein und aufgrund ihrer bisherigen Leistungen Gewähr für weitere Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der eingereichten Arbeiten bieten.

Für eine Diplomarbeit, eine Dissertation oder ein abgeschlossenes Lebenswerk wird der Preis nicht vergeben.

Die Wiedereinreichung einer zuvor für einen der steirischen Forschungspreise bereits eingereichten Arbeit ist zulässig.

Alle Personenbezeichnungen, die in diesem Statut sprachlich in männlicher Form verwendet werden, gelten sinngemäß auch in der weiblichen Form.

37.2. Ausschreibung des Erzherzog-Johann-Forschungspreises des Landes Steiermark 2005

Um hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Forschung sichtbare Anerkennung zu verschaffen und darüber hinaus junge steirische Wissenschaftler im verstärkten Maße zu wissenschaftlichen Leistungen anzuregen, wurde der "Forschungspreis des Landes Steiermark" geschaffen.

Der Forschungspreis wird einmal im Jahr verliehen. Durch den Forschungspreis sollen hervorragende Leistungen auf allen Gebieten der wissenschaftlichen Forschung ausgezeichnet werden. Der Forschungspreis ist als Hauptpreis für einen anerkannten Wissenschaftler und als Förderungspreis für einen jüngeren Wissenschaftler (bis 35 Lebensjahre) zu verleihen. Der Hauptpreis und der Förderungspreis können nicht geteilt werden. Falls keine auszeichnungswürdige Arbeit vorliegt, ist von der Verleihung des Hauptpreises bzw. Förderungspreises abzusehen.

Der Hauptpreis und der Förderungspreis ist mit je 10.900,- Euro dotiert.

Bewerber um den Forschungspreis des Landes Steiermark müssen die österreichische oder eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, im Land Steiermark geboren sein oder dort ihren Hauptwohnsitz haben.

Sie haben die folgenden Bewerbungsunterlagen beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 3 - Wissenschaft und Forschung, Palais Trauttmansdorff, Trauttmansdorffgasse 2, 8011 Graz, einzureichen:

- auszuzeichnende Arbeit
- veröffentlichungsfähige, populärwissenschaftliche Kurzfassung der eingereichten Arbeit (15 Zeilen) sowie eine anschauliche Darstellung des eigenen wissenschaftlichen Umfeldes
- institutsexternes, wissenschaftlich qualifiziertes Gutachten über die eingereichte Arbeit
- Publikationsliste
- Lebenslauf
- Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie)
- Meldezettel (Kopie)

Bei Arbeiten einer kollektiven Autorenschaft sind sowohl in der Bewerbung als auch im beizubringenden wissenschaftlichen Gutachten der substantiell eigene Beitrag des Bewerbers sowie sein prägender Anteil am Gesamtwerk klar erkennbar auszuweisen.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 14. April 2005.

Bewerber können auch von Dritten vorgeschlagen werden.

Jeder Bewerber hat eine Erklärung abzugeben, dass für die vorgelegte Arbeit bisher kein Preis an ihn vergeben wurde und diese Arbeit auch bei keinem anderen Bewerb eingereicht wurde.

Die Bewerber müssen in der wissenschaftlichen Forschung tätig gewesen sein und aufgrund ihrer bisherigen Leistungen Gewähr für weitere Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der eingereichten Arbeiten bieten.

Für eine Diplomarbeit, eine Dissertation oder ein abgeschlossenes Lebenswerk wird der Preis nicht vergeben.

Die Wiedereinreichung einer zuvor für einen der steirischen Forschungspreise bereits eingereichten Arbeit ist zulässig.

Alle Personenbezeichnungen, die in diesem Statut sprachlich in männlicher Form verwendet werden, gelten sinngemäß auch in der weiblichen Form.

Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor

38. Personalnachrichten

Der Rektor, Herr Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz Walter, gibt folgende Personalnachrichten bekannt:

Die Lehrbefugnis als PrivatdozentIn wurde erteilt:

Herrn **PD Dr.med.univ. Christian Aigner**, Universitätsklinik für Orthopädie, für „Orthopädie“

Herrn **PD Mag.Dr.rer.nat. Gerhard Cvirn**, Univ.-Ass. am Institut für Medizinische Chemie und Pregl-Laboratorium, für „Medizinische Chemie“

Frau **Dr.med.univ. Sonja Fruhwald**, Ass.-Ärztin an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin, für „Anästhesiologie und Intensivmedizin“

Herrn **PD Dr.med.univ. Herwig Köppel**, Ass.-Arzt an der Medizinischen Universitätsklinik, für „Innere Medizin“

Herrn **Dr.med.univ. Peter Krippel**, Medizinische Universitätsklinik, für „Innere Medizin“

Herrn **PD Dr.med.univ. Franz Josef Legat**, Ass.-Prof. an der Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie, für "Dermatologie und Venerologie"

Frau **Dr.med.univ. Andrea Obernosterer**, Ass.-Prof. an der Medizinischen Universitätsklinik, für „Innere Medizin“

Herrn **Dr.med.univ. Bernhard Resch**, Universitätsdozent an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde, für „Kinder- und Jugendheilkunde“

Herrn **PD Dr.med.univ. Alexander Zink**, Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin, für „Anästhesiologie und Intensivmedizin“

Änderungen der Amtstitel nach dem BDG

Frau **Mag. Dr. Huberta Klemen** – Oberrätin
Frau **Elisabeth Brodatsch-Häusler** – Amtssekretärin

Als UniversitätsprofessorInnen konnten gewonnen werden:

Frau **Univ.-Prof.Dr.med. Tina Ulrike Cohnert** wurde am 16.1.1963 in Braunschweig, Deutschland geboren. Nach dem Abitur 1979 am Otto-Hahn-Gymnasium in Gifhorn, Deutschland, studierte sie Humanmedizin von 1980 bis 1986 an der Ludwig-Maximilians-Universität in München, der Emory University in Atlanta/Georgia, USA, und der University of California in San Francisco, USA. Unmittelbar nach der Approbation als Ärztin begann sie ihre Facharztausbildung für Chirurgie an der Chirurgischen Klinik und Poliklinik Klinikum Großhadern der Ludwig-Maximilians-Universität München.

1987 wurde sie von der Ludwig-Maximilians-Universität promoviert („Double Inlet Ventrikel ohne Pulmonalstenose“, Kinderklinik für Herz- und Kreislauferkrankungen, Deutsches Herzzentrum, München). Nach einem einjährigen Forschungsaufenthalt an der University of Texas Medical Branch in Galveston/Texas 1988 schloss sie 1994 ihre Ausbildung zur Fachärztin für Chirurgie in München ab und begann ihre Teilgebietsweiterbildung für Gefäßchirurgie. 1997-1999 (Klinik für Thorax-, Herz und Gefäßchirurgie der Medizinischen Hochschule Hannover) erwarb sie als verantwortliche Oberärztin für den Bereich der Gefäßchirurgie im Oststadt-Krankenhaus 1999 die Anerkennung der Schwerpunktsbezeichnung Gefäßchirurgie. Nach dem Wechsel an die Friedrich-Schiller-Universität Jena leitete sie von 2000 bis 2004 den Funktionsbereich Gefäßchirurgie in der Klinik für Thorax-, Herz und Gefäßchirurgie, übte Weiterbildungsermächtigungen für Gefäßchirurgie und Chirurgie aus und legte 2003 in Dublin das Europäische Gefäßchirurgie-Examen EBSQ-VASC ab.

Schwerpunkte ihrer Forschung sind im klinischen Bereich die Aorten Chirurgie, die endovaskulären Behandlungsverfahren und die Behandlung von Erkrankungen der hirnversorgenden extrakraniellen Arterien. Im experimentellen Sektor ist Hauptarbeitsbereich das Tissue-Engineering von Arterien mit in-vivo Studien im Großtiermodell in enger Kooperation mit Forschergruppen im europäischen Ausland.

Mit Wirksamkeit vom 01.01.2005 wurde sie vom Rektor zur Professorin für das Fachgebiet Chirurgie/Gefäßchirurgie berufen.

Herr **Univ.-Prof.Dr.med. Uwe Lang** wurde 1957 in Alsfeld, Deutschland geboren. Nach dem Abitur 1976 in Alsfeld studierte er an den Universitäten Marburg, Würzburg, AUSTIN/Texas/USA und Houston/Texas/USA. 1983 legte er das Medizinische Staatsexamen in Würzburg ab und wurde approbiert. Von 1985 bis 1991 war er als wissenschaftlicher Assistent am Zentrum für Frauenheilkunde und Geburtshilfe des Klinikums der Justus-Liebig-Universität in Gießen tätig und promovierte 1987 an der Bayerischen Julius-Maximilians-Universität Würzburg. Von 1991 bis 1993 war er als Research Scholar am Perinatal Research Institute des Departments of Obstetrics and Gynecology der University of Cincinnati, Ohio, USA, tätig. 1993 wurde er zum Hochschulassistenten an der Justus-Liebig-Universität Gießen bei Prof. Dr. Künzel ernannt. 1994 folgte die Anerkennung als Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe. Im selben Jahr wurde er Oberarzt an der Justus-Liebig-Universität Gießen. 1995 Ablegung der United States Medical Licensing Examination. 1996 Habilitation für das Fach Frauenheilkunde und Geburtshilfe am Fachbereich Humanmedizin und Ernennung zum Privatdozenten sowie Aufstieg zum leitenden Oberarzt. Von 1997 bis 2000 Anerkennung fakultativer Weiterbildungen in den Bereichen „Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin“, „Spezielle operative Gynäkologie“ und „Spezielle Geburtshilfe – Perinatalmedizin“ durch die Landesärztekammer Hessen. Im Jahr 2000 wurde Herr Prof. Lang durch die Landesärztekammer Hessen zum Prüfer für Facharztprüfungen in Gynäkologie und Geburtshilfe ernannt. 2002 folgte die Ernennung zum außerplanmäßigen Professor durch die Justus-Liebig-Universität in Gießen.

Mit Wirksamkeit vom 01.11.2004 wurde er vom Rektor zum Professor für das Fachgebiet Geburtshilfe und Gynäkologie berufen.

Herr **Univ.-Prof. Dr.med. Horst Olschewski** wurde am 21.12.1958 in Hünfeld, Deutschland geboren. Er ist verheiratet und hat ein Kind. 1984 legte er das Medizinische Staatsexamen ab und wurde approbiert. Von 1985 bis 1988 war er als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Physiologischen Institut der Universitätsklinik Gießen tätig und promovierte 1986 mit einer Arbeit über die Temperatur- und Kreislaufregulation bei Arbeit nach Vorkühlung. 1987 wurde ihm der Carl-Oelemann-Preis für die beste Promotionsarbeit in Hessen verliehen. Die Facharztausbildung in der Inneren Medizin fand in den Jahren 1988 bis 1994 statt mit Arbeit im Bereich der Allgemeinen Inneren Medizin und Endokrinologie, Nephrologie, Kardiologie sowie internistische Intensivstation. 1993 wurde er zum Hochschulassistenten an der Justus-Liebig-Universität Gießen ernannt. Im Anschluss an die Facharztanerkennung für Innere Medizin absolvierte er die Ausbildung im Schwerpunkt Pneumologie bei Prof. Velcovsky. In den Jahren 1996 bis 1997 widmete er sich der fortgesetzten Ausbildung im Bereich Intensivmedizin bei Prof. Seeger. 1999 erfolgte die Anerkennung der Schwerpunktbezeichnung Pneumologie und Beginn der Oberarztstätigkeit an der Med. Klinik II, Gießen mit den Zuständigkeitsbereichen Allgemeine Innere Medizin, Pneumologie und Intensivmedizin. Seine Habilitation im Fach Innere Medizin im Jahr 2000 bezog sich auf das Thema: „Therapie der schweren präkapillären pulmonalen Hypertonie“. Die Ernennung zum Privatdozenten erfolgte im gleichen Jahr. 2002 Schwerpunktbezeichnung Internistische Intensivmedizin und Ernennung zum Hochschuldozenten an der Universitätsklinik Gießen. Seine wissenschaftliche Laufbahn auf dem Gebiet der Primären Pulmonalen Hypertonie führte in u.a. als Teilnehmer des Welt-Kongresses nach Evian, Frankreich und ein Stipendium ermöglichte ihm eine 6-monatige Visitierung ausgewiesener US Amerikanischer Zentren. Er hat an zahlreichen nationalen und internationalen Studien zur Diagnostik und Therapie der pulmonalen Hypertonie teilgenommen und war Mitglied der wissenschaftlichen Studienleitung. Univ.-Prof.Dr. H. Olschewski ist Mitglied von wissenschaftlichen Arbeitsgruppen für pulmonale Zirkulation bei der American Thoracic Society (ATS), der Europäischen Gesellschaft für Kardiologie (ESC) und der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie (DGP). Er ist an den Leitlinien der ESC zur Diagnostik und Therapie der pulmonalen Hypertonie beteiligt und federführender Autor von Leitlinien der DGP gemeinsam mit den Gesellschaften für Kardiologie und pädiatrische Kardiologie.

Mit Wirksamkeit vom 01.01.2005 wurde er vom Rektor zum Professor für das Fachgebiet Pulmonologie berufen.

Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor

39. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz Walter, gibt bekannt, dass er gemäß § 107 Universitätsgesetz 2002 i.d.g.F. folgende Stellen ausschreibt:

39.1. Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

Im Sinne des Bundesgleichbehandlungsgesetzes und der Frauenförderung auf Universitäten werden besonders Frauen ermutigt, sich für diese Position zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind unter der Kennzahl an die Personalabteilung der Medizinischen Universität Graz, Halbärthgasse 8, 8010 Graz zu richten.

Die Medizinische Universität Graz schreibt gemäß §107 UG 2002 folgende Position aus (Privatange-stelltenverhältnis auf Grundlage des VBG):

1 Stelle einer Ärztin oder eines Arztes in Facharztausbildung am Institut für Pathologie voraussichtlich zu besetzen ab 01. März 2005.

Anforderungsprofil: Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin.

Vorkenntnisse im Fach Pathologie. Einschlägige wissenschaftliche Vorerfahrung. Besonderes Interesse an wissenschaftlicher Arbeit. Abgeschlossene Turnusausbildung bzw. absolvierte Gegenfächer erwünscht.

Ende der Bewerbungsfrist: 23. Februar 2005 (Kennzahl: W202)

1 Stelle einer Ärztin oder eines Arztes in Facharztausbildung am Institut für Pathologie voraussichtlich zu besetzen ab 01. März 2005.

Anforderungsprofil: Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin.

Vorkenntnisse im Fach Pathologie. Einschlägige wissenschaftliche Vorerfahrung. Besonderes Interesse an wissenschaftlicher Arbeit. Abgeschlossene Turnusausbildung bzw. absolvierte Gegenfächer erwünscht.

Ende der Bewerbungsfrist: 23. Februar 2005 (Kennzahl: W203)

1 Stelle einer Ärztin oder eines Arztes in Facharztausbildung an der Universitätsklinik für Chirurgie, Klinische Abteilung für Herzchirurgie zu besetzen ab sofort bis 31.12.2005.

Anforderungsprofil: Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin.

Praktische und wissenschaftliche Vorerfahrung in Chirurgie, Interesse für wissenschaftliches Arbeiten, EDV- und Fremdsprachenkenntnisse, Teamfähigkeit.

Ende der Bewerbungsfrist: 23. Februar 2005 (Kennzahl: W204)

1 halbe Stelle einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters im Forschungs- und Lehrbetrieb (befristete Ersatzkraft) an der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde voraussichtlich zu besetzen ab 27.04.2005.

Anforderungsprofil: Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin und Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde bzw. Studium der Zahnmedizin.

Interesse an Oralchirurgie und wissenschaftlicher Tätigkeit.

Ende der Bewerbungsfrist: 23. Februar 2005 (Kennzahl: W206)

39.2. Freie Stellen für das allgemeine Personal

Im Sinne des Bundesgleichbehandlungsgesetzes und der Frauenförderung auf Universitäten werden besonders Frauen ermutigt, sich für diese Position zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind unter der Kennzahl an die Personalabteilung der Medizinischen Universität Graz, Halbärthgasse 8, 8010 Graz zu richten.

Die Medizinische Universität Graz schreibt gemäß § 107 UG 2002 folgende Positionen aus (Privatangeestelltenverhältnis auf Grundlage des VBG):

Wiederholung der Ausschreibung

1 Stelle einer Medizinisch-Technischen Analytikerin oder eines Medizinisch-Technischen Analytikers am Institut für Experimentelle und Klinische Pharmakologie voraussichtlich zu besetzen ab 01.03.2005.

Anforderungsprofil:

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Reifeprüfung, abgeschlossene Ausbildung zur/zum medizinisch-technischen Analytikerin/Analytiker, oder abgeschlossene Fachhochschulausbildung in einem verwandten Fach.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Vertrautheit mit biochemischen und immunhistologischen Methoden und Analytik, Erfahrung im Umgang mit biologischen Materialien, Interesse an experimentellen Arbeiten im Rahmen von pharmakologischen und klinisch-pharmakologischen Forschungsprojekten, gute Englisch- und PC-Kenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 23. Februar 2005 (Kennzahl: A182)

1 Stelle einer Sekretärin oder eines Sekretärs an der Universitätsklinik für Psychiatrie (befristete Ersatzkraft) voraussichtlich zu besetzen ab 26.05.2005.

Anforderungsprofil:

Erfahrung bezüglich selbständiger Tätigkeit in leitender Sekretariatsfunktion, sehr gute kommunikative, administrative und organisatorische Fähigkeiten, Eigenständigkeit und Teamfähigkeit, sehr gute EDV-Kenntnisse, Bereitschaft zur Erlernung hauseigener Computerprogramme, möglichst Erfahrung im Universitätsbereich, Englischkenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 23. Februar 2005 (Kennzahl: A205)

Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor